|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| HELATAG1 | 19. WahlperiodeHessischer Landtag | Drucksache **19/** |
|  |  |  |

## Kleine Anfrage

**des Abgeordneten Wolfgang Greilich (FDP)**

**betreffend Nutzung des Lebensarbeitszeitkontos durch hessische Beamtinnen und Beamte und Folgen der geplanten Neuregelung**

**Vorbemerkung:**

Mit der geplanten Verkürzung der Arbeitszeit für hessische Landesbeamtinnen und –beamte zum 01. August 2017 fällt die bislang bestehende Möglichkeit weg, sich die 42. Wochenarbeitsstunde auf dem Lebensarbeitszeitkonto gutschreiben zu lassen.

**Ich frage die Landesregierung:**

1. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung bezüglich der bisherigen Nutzung des Lebensarbeitszeitkontos durch hessische Beamtinnen und Beamte? Bitte hierbei insbesondere die angesammelten Zeiten nach Landesbehörden ausweisen.
2. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung darüber, aus welchen Gründen (Betreuung/Pflege von Familienmitgliedern, Verlängerung von Urlaub, früherer faktischer Eintritt in den Ruhestand) hessische Beamtinnen und Beamte das Lebensarbeitszeitkonto in Anspruch nehmen?
3. Welche Möglichkeiten haben hessische Beamtinnen und Beamte, auf besondere familiäre Situationen (bspw. Betreuung/Pflege von Familienmitgliedern) flexibel zu reagieren, wenn ab August 2017 keine Zeiten mehr auf dem Lebensarbeitszeitkonto angespart werden können?
4. a. Wie stellen sich die Regelungen für die Beantragung und Genehmigung bei der Inanspruchnahme von angesparten Zeiten aus dem Lebensarbeitszeitkonto derzeit dar?

b. Plant die Landesregierung im Zuge des faktischen „Einfrierens“ der Guthaben auf den Lebensarbeitszeitkonten zum 01.08.2017, die Regelungen für die Beantragung und Genehmigung bei der Inanspruchnahme des bis dahin noch vorhandenen Zeitguthabens auf den Konten zu ändern und falls ja, inwiefern?

c. Plant die Landesregierung im Zuge des faktischen „Einfrierens“ der Guthaben auf den Lebensarbeitszeitkonten zum 01.08.2017, die Regelungen für die Übertragbarkeit von Stunden auf dem Mehrarbeits-/Gleitzeitkonto auf das Lebensarbeitszeitkonto zu verändern und falls ja, inwiefern?

1. Sieht die Landesregierung in dem Lebensarbeitszeitkonto ein Instrument zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf?
2. Inwieweit beeinflusst nach Auffassung der Landesregierung die Abschaffung der Möglichkeit, Zeitguthaben auf einem Lebensarbeitszeitkonto anzusparen, die Attraktivität des öffentlichen Dienstes?
3. Plant die Landesregierung, innerhalb der 41-Stunden-Woche ab dem 01. August 2017 die 41. Wochenarbeitsstunde dem Lebensarbeitszeitkonto der Beamtinnen und Beamten zuzuführen?
4. Nach der bisher geltenden Regelung wird innerhalb der 42-Stunden-Woche die 42. Arbeitsstunde dem Lebensarbeitszeitkonto zugeführt und kann flexibel eingesetzt werden. Nach der ab 01.08.2017 geplanten Regelung beträgt die Arbeitszeit 41 Wochenstunden, eine Gutschrift erfolgt nicht. Worin besteht nach Auffassung der Landesregierung angesichts dieses Umstandes die Verbesserung für die hessischen Beamtinnen und Beamten durch die Neuregelung?

### Wiesbaden, den 02. November 2016

**Wolfgang Greilich**